



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift : Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail : sch2@bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2009 DVR:0000175

Wien, am 15. April 2009

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren  
Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren**

**Edikt**

---

In der Angelegenheit Trassengenehmigung, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, Rodungsbewilligung und mineralrohstoffrechtliche Baugenehmigung für den Brenner Basistunnel wurden die Anträge der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE mit Edikt vom 30. April 2008 in der Tiroler Tageszeitung, in der Tiroler Krone und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Wir teilen mit, dass in dieser Angelegenheit der Genehmigungsbescheid erlassen wurde und dieser bei uns während der Amtsstunden bis einschließlich 30. Juni 2009 für jedermann zur Einsicht aufliegt.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung in der Tiroler Tageszeitung, in der Tiroler Krone und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurde. Der Genehmigungsbescheid wurde überdies an die Standortgemeinden mit dem Ersuchen um Auflage übermittelt und kann auch unter der Adresse <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html> im Internet eingesehen werden.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von **zwei Wochen** nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Das angeführte Schriftstück wird bei uns mindestens acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Für die Bundesministerin:**

Mag. Rupert Holzerbauer

elektronisch gefertigt